

## 357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Unterrichtsausschusses

### über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle

Die Religionsfonds-Treuhandstelle hat die ihr auf Grund des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen, BGBl. Nr. 195/160, übertragene Aufgabe, das Vermögen des seinerzeitigen Religionsfonds zwischen der Republik Österreich und den Erzdiözesen Wien und Salzburg aufzuteilen, erfüllt. Ihr Weiterbestand ist daher nicht mehr erforderlich. Sohin wird mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf die Religionsfonds-Treuhandstelle aufgelöst.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. November 1987 der Vorberatung unterzogen.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer betreffend die Promulgationsklausel einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (294 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, 1987 11 13

**Dr. Mayer**  
Berichterstatter

**Mag. Schäffer**  
Obmann

∕.

## **Abänderung**

**zum Gesetzentwurf in 294 der Beilagen**

Nach dem Gesetzestitel ist vor § 1 einzufügen:

„Der Nationalrat hat beschlossen:“